

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Dezember 2010

§ 78

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
(*Spitalfinanzierung und -planung / Nichtentrichteten Prämien und Kostenbeteiligungen, Prämienverbilligung direkt an Krankenversicherer*)

(Berichte Regierungsrat, 23.11.2010; Kommission Gesundheit und Soziales, 8.12.2010)

Eintreten

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission auf die Vorlage einzutreten und sie in der Kommissionsfassung der Landsgemeinde zu unterbreiten. – In der Südostschweiz wird das Thema als „neue Grossbaustelle“ titulierte. Der Spielraum ist klein. Das Entscheidende, Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, gibt der Bund vor. Die Patienten können sich bei der freien Spitalwahl irgendwo behandeln lassen. Dies optimiert nicht zwingend die Kosten. Die erhöhte Konkurrenz führt eher zu Spezialisierung und noch perfekterer Leistungserbringung, und in dieser freien Marktwirtschaft steigt der Wert des Patienten. Über die Fallpauschale, auf die wir keinen Einfluss haben, werden die Investitionen in die Gerätschaften dort mitfinanziert, wo die Leistung erbracht wird. In der Übergangszeit bis 2017 könnte der Kostenanteil des Kantons nur 45 bis 55 Prozent betragen, später müssen es mindestens 55 Prozent sein. Ein tieferer Anteil senkte die Kosten des Kantons, liesse aber die Krankenkassenprämien noch stärker steigen. Zu diskutieren könnte auch an der Landsgemeinde Artikel 9^a, Listenerfassung und Leistungsaufschub, geben. Der Regierungsrat erhalte die Kompetenz zur Einführung des „Thurgauermodells“: Jene, welche die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, werden auf eine von den Leistungserbringenden (Spitäler, Ärzte) einsehbarer Liste gesetzt und erhielten nur noch Notfallbehandlungen. Die Kommission begrüsst diese erzieherische Wirkung und ist mit ihr fast einstimmig einverstanden. – F. Landolt dankt allen an der Vorbereitung in Regierung, Verwaltung und Medien Beteiligten für engagiertes Mitwirken.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission, vor allem dem Präsidenten, für sachlich-konstruktive Diskussion, beantragt Eintreten und erklärt sich mit der Kommissionsergänzung einverstanden. – Die Vorlage dient dem Vollzug von Bundesvorgaben. Vor allem ist die am 1. Januar 2012 in Kraft tretende Spitalfinanzierung von weitreichender Bedeutung. Sie wird sich auf die Spitäler auswirken, von denen laut Experten zwischen einem Viertel und einem Drittel verschwinden und jedenfalls nur eine erheblich geringere Bettenzahl weiterbestehen wird. Dies wünscht das Bundesparlament zwar, doch ist die Umsetzung in den Kantonen äusserst schwierig: Die zuständigen Politiker werden abgewählt und die Bevölkerung setzt sich für Beibehaltung ein. Nun erhöht der Bund den Kostendruck derart, dass diesen nur jene Spitäler überleben, die ihn dank ihrer Fallzahlen zu tragen vermögen. Die Herausforderung

ist vor allem für Regionalspitäler wie das Kantonsspital Glarus (KSGL) sehr gross. Dieses hat eine Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung sicherzustellen, unabhängig davon, wie sie genutzt wird: je mehr desto besser für Spital und Kanton, welcher die Vorhalteleistungen gemäss Verordnung zu finanzieren hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Grundversorgungsauftrag in verschiedenen Spitalbereichen. Die Frauenklinik im KSGL wird z.B. nie kostendeckend arbeiten können; dafür wären jährlich 600 bis 700 statt der rund 300 Geburten nötig. Der Kanton wird entweder aus regionalpolitischen Gründen das daraus entstehende Defizit decken oder auf die Frauenklinik verzichten müssen. – Das KSGL ist sich der Bedeutung hoher Dienstleistungsqualität bewusst, um im veränderten Markt überleben zu können. Geschäftsleitung und Mitarbeitende leisteten und leisten dazu einen grossen Beitrag, wofür ihnen der Redner anerkennend dankt. Dazu trägt auch der Kulturwandel bei, den der Wechsel von der öffentlich-rechtlichen Anstalt in ein Unternehmen bringt. – Weil die Entwicklung hin zur Spezialisierung grössere Fallzahlen erfordert, was sich zudem auf Qualität, z.B. von Operationen, und Kosten günstig auswirkt, ist zudem ein Partner zu finden. Das Schicksal des KSGL liegt aber nicht nur bei der Politik oder den Mitarbeitenden sondern wegen der freien Spitalwahl insbesondere bei der Bevölkerung. Nutzt sie auswärtige Spitäler, finanziert der Kanton diese ausserkantonalen Institutionen mit glarnerischen Steuergeldern mit, und die dafür zu verwendenden Mittel werden dem KSGL für die regionale Versorgung fehlen.

Detailberatung

Art. 9^a; Listenerfassung und Leistungsaufschub bleiben in Vorlage

Fridolin Staub, Bilten, beantragt, auf die Aufnahme von Artikel 9^a zu verzichten. – Der Regierungsrat könnte die Listenerfassung und den Leistungsauftrag nach eigenem Gutdünken einführen oder eben nicht. Die Einführung brächte den Gemeinden zusätzlichen administrativen Aufwand (Bericht RR S. 10), während die geltende, als Sparmassnahme eingeführte Abrechnungsmethode 350'000 Franken eingespart hatte. – Der Gemeinde Bilten wurde aus Datenschutzgründen die Publikation von Steuerausständen untersagt. Im Gesundheitswesen nun auf ähnliche Weise zu handeln, ist weder richtig noch nötig, weil vor allem Familien betroffen wären und öffentliche Register bereits darüber Auskunft geben, ob jemand seinen Verpflichtungen nachkommt. Ärzte wollen und sollen behandeln und nicht zu Buchhaltern werden, die sich mit Debitorenlisten herumschlagen. – Unklar ist, was unter Notfallbehandlungen zu verstehen ist: Wer entscheidet darüber? Zudem verpflichtet der Eid des Hippokrates die Ärzte Hilfe zu leisten.

Margreet Vuichard, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen in Artikel 9^a Absatz 1 zu formulieren: „Der *Landrat* (nicht ‚Regierungsrat‘) entscheidet über die Erfassung säumiger Prämienzahler und den damit verbundenen Leistungsaufschub der Versicherer.“ – In der Fraktionssitzung wurde das „Thurgauer Modell“ intensiv diskutiert, doch ist die vorgeschlagene Lösung mit geänderter Kompetenzregelung erst an der Fraktionssitzung gefunden worden. Im Datenpool wären jene aufzuführen, die zahlen könnten, es aber nicht tun und nicht jene, die dazu gar nicht in der Lage sind. Der erzieherische Effekt und die Konsequenz, nur noch Notfallbehandlungen zu erhalten, mag begrüsst oder als zu weit gehend abgelehnt werden. Die erheblichen Folgen der Umsetzung bedürfen jedenfalls breiter politischer Abstützung, weshalb der Landrat über ob und wann der Einführung zu entscheiden hat.

Christoph Zürrer, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag der Vorrednerin, obschon er in der Kommission Nicht-Aufnahme beantragt hatte. – Das Datenpoolmodell ist vorteilhaft. Es liegt im Interesse aller, jene, welche die Krankenkassenprämien bezahlen könnten, dazu zu zwingen; deren Rechnungen zu begleichen darf nicht Sache der Steuerzahlenden sein. – Soeben wurde bei der Beratung des ViCLAS-Konkordats der Wert des Datenschutzes hervorgehoben. Hier geht es zwar um weniger brisante und intime Daten, die einer bezeichneten Nutzergruppe (Spitäler, Ärzte, Kanton, Gemeinden) zugänglich gemacht werden. Trotzdem ist dem Datenschutz besser Sorge zu tragen, Diese Vorlage sagt nichts

zu Handhabung, Kosten und Kontrolle, während ViClas dazu klare Regelungen enthält. Die Sorgfaltspflicht geböte das Einfügen von Aussagen zum Datenschutz. Weil deswegen ein weiterer Gang an die Landsgemeinde unverhältnismässig wäre, ist es richtig, den Landrat als zuständig zu erklären. Zudem ist ungewiss, ob nicht die neu geführten Zahlungsströme das Problem weitgehend lösen werden. – Da der Regierungsrat zu gegebener Zeit Antrag stellen kann, wird damit nichts vergeben und ein detaillierter, die Handhabung klärender Antrag vermutlich ohne weiteres eine Mehrheit im Landrat finden.

Fredo Landolt, Näfels, bevorzugt den Kommissionsantrag. – Damit wird dem Regierungsrat Vertrauen geschenkt, und er wird aufgrund seiner Erkenntnisse richtig entscheiden. Der Landrat wird kaum jene auszuschneiden vermögen, welche die Prämien zu bezahlen vermöchten, es aber aus Unwille nicht tun. Eine solche Aufgabe ist dem Landrat nicht aufzuerlegen. – Dem Datenschutz wird der Regierungsrat ohnehin Sorge tragen müssen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Kommissionsmitglied, staunt über den Streichungsantrag. Dieser wurde von einem Mitglied einer Fraktion gestellt, welche sonst einen konsequent harten Kurs gegen Sozialmissbrauch fordert. Betroffen wären nicht die Schwachen sondern die Unwilligen, „Sozialschmarotzer“, Leute, welche Auto und Güter kaufen, statt Prämien und Arztrechnungen zu bezahlen. Der Datenpool bewährte sich im Thurgau. – Da das Problem entschärft wird, weil die Prämienverbilligung den Krankenkassen ausbezahlt wird, strebt der Regierungsrat im Moment keinen Entscheid an. Es sind Erfahrungen zu sammeln, die Bedürfnisse der Leistungserbringenden zu klären und zusammen mit ihnen eine Kosten-/ Nutzenbeurteilung zu machen, was primär Aufgabe des Regierungsrates ist, sicher aber nicht der Landsgemeinde; den Entscheid dem Landrat zuzuweisen mag eine Lösung sein.

Franz Landolt will bei der Kommissionsfassung bleiben. – Zum Datenpoolmodell sind verschiedene Meinungen möglich. – Der Vergleich mit Bilten, in dessen Bulletin Steuersünder erwähnt worden waren, ist nicht anzustellen; der Datenpool wäre keineswegs öffentlich, sondern nur einem klar begrenzten Kreis zugänglich. Dies kann für Betroffene auch vorteilhaft sein. Die Prämienverbilligung muss, auch weil sehr oft die Krankenkassen gewechselt werden, wieder beantragt werden. In diesem Zusammenhang wird nicht nur Bezahlung oder Nicht-Bezahlung sichtbar, sondern auch ob die rechtlich zustehende Prämienverbilligung beantragt wurde oder nicht, was Begleitung, Hilfe und Schutz betroffener Familien ermöglicht. – Leistungserbringung im Notfall bleibt gewährleistet. – Der Antrag Vuichard lag der Kommission nicht vor. Es ist ihm nicht zuzustimmen. Der Einführungszeitpunkt ist gestützt auf sachliche Erkenntnisse und nicht auf politische Überlegungen festzusetzen. Der Regierungsrat urteilt auf sachlicherer Ebene als der Landrat, weshalb ihm das Vertrauen für den richtigen Entscheid zu schenken ist.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erinnert an die immer wieder an die Regierung gestellte Aufforderung etwas gegen Steuersünder zu unternehmen. Verschiedenes erwies sich als unmöglich, wie Publikation im Amtsblatt (Datenschutz) oder Sperren der Autonummer (fehlender sachlicher Zusammenhang). Bei den Krankenkassenprämien wird aber dem Kanton nicht einfach in Rechnung Gestelltes nicht bezahlt, sondern von ihm Ausbezahlt – dessen Summe zudem stetig steigt – missbräuchlich verwendet. Solchem Handeln ist Einhalt zu gebieten, weshalb der Antrag Staub abzulehnen ist. Auf Bundesebene forderte ein Vorstoss aus der SVP das Einführen einer Grundlage, die den Kantonen nun das Handeln gestützt auf Bundesrecht erlaubt. – Datenschutzbedenken sind nicht angebracht. Gerade deshalb verankerte der Bund im Krankenversicherungsgesetz die Möglichkeit des Datenpoolmodells, mit dem im Thurgau gute Erfahrungen gemacht wurden; die Prämienausstände sanken, die Ärzte sind begeistert und gar Betroffene sind um den Zwang froh. Einzig betreffend Nothilfe mag gewisser Spielraum bestehen. – Ohne mit den übrigen Regierungsmitgliedern gesprochen zu haben, scheint dem Redner das Übertragen der Entscheidungsbefugnis an den Landrat nicht ehrenrührig zu sein. Zu klären ist, ob dies das Bundesrecht zulässt; das Bundesverwaltungsgericht entschied, die Aussage „die Kantone entscheiden über die Einführung“, beziehe sich meist auf die Kantonsregierungen, da Vollzug von Bundesrecht keiner politischen Ent-

scheide mehr bedürfe. – R. Widmer beantragt, über den Antrag Vuichard innerhalb der zweiten Lesung zu entscheiden und den Streichungsantrag als falsch abzulehnen.

Der *Vorsitzende* stellt Einverständnis von Margreet Vuichard und des Kommissionspräsidenten mit dem Antrag auf Bereinigung des Antrages der Grünen innerhalb der zweiten Lesung fest.

Abstimmung: Der Streichungsantrag Staub ist abgelehnt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung, insbesondere Artikel 9^a Absatz 1.